Staatsanwaltschaft Berlin

Staatsanwaltschaft Berlin, 10548 Berlin, GSt: 237

Herrn
Christer Häberli
Philisophenweg 5 a
23970 Wismar

Geschäftszeichen bei Antwort bitte angeben: **237 Js 4199/25**

Dienstgebäude und Anschrift für Paketsendungen
10559 Berlin, Turmstr. 91
Anschrift für Briefsendungen
10548 Berlin

Tel-Durchwahl +49 30 9014-0
Tel-Zentrale +49 30 9014-0
Telefax +49 30 9014-3310

E-Mail: poststelle@sta.berlin.de
(nicht für frist- und formwahrende Schreiben)

Datum: 29. September 2025

Ihre Strafanzeige vom 23. August 2024
gegen Nancy Faeser
Vorwurf: Verstoß gegen das StGB

Sehr geehrter Herr Häberli,

den von Ihnen zur Anzeige gebrachten Sachverhalt habe ich geprüft, jedoch von der Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen abgesehen.

Nach den §§ 152 Abs. 2, 160 Abs. 1 der Strafprozessordnung ist die Staatsanwaltschaft nur dann zu einer Aufnahme von Ermittlungen berechtigt, wenn konkrete Anhaltspunkte für die Begehung einer Straftat vorliegen.

Derartige Anhaltspunkte lassen sich Ihrem Vorbringen jedoch nicht entnehmen.

Beschwerdebelehrung
Gegen diesen Bescheid können Sie bei der hiesigen Behörde oder bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, Elßholzstraße 30 - 33, 10781 Berlin, Beschwerde einlegen.
Die Frist gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 der Strafprozessordnung wird nur gewahrt, wenn die Beschwerde binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bescheids eingeht.
Die Beschwerde muss in deutscher Sprache verfasst sein.
Die Berücksichtigungsfähigkeit elektronischer Dokumente hängt von der Einhaltung der Voraussetzungen des § 32a der Strafprozessordnung ab.

Mit freundlichen Grüßen

Barbod
Staatsanwalt